



Gebühren amtliche Feuerungskontrolle

Der Gemeinderat hat am 9. November 2015 beschlossen, die Gebühren der amtlichen Feuerungskontrolle wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen und per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen:

	bisher <u>Fr.</u>	neu <u>Fr.</u>
Feuerungsaggregate		
1-stufige Brenner	86.50	95.00
2-stufige Brenner	118.50	120.00
Holzfeuerungen		
Messung (Anlagen 40-70 kW) nach Aufwand pro Std.	0.00	105.00
+ Messgerät	0.00	49.00
visuelle Kontrolle	0.00	95.00
je weitere Feuerung	0.00	50.00
je weitere Abgasanlage oder Brennstoff	0.00	30.00

Die Ansätze verstehen sich pro Routine-, Abnahme- oder Nachkontrolle.

Verwaltungskosten (sind in obigen Gebühren enthalten)	54.50	54.50
Ansatz Feuerungskontrolleur pro Std.	90.00	105.00
Grundtaxe *	0.00	25.00

* wird nur verrechnet, sofern Messung separat und nicht anschliessend an die Reinigung ausgeführt werden kann.

Alle Gebühren exkl. Mehrwertsteuer